

Niederschrift, ö

Gremium	Bezirkstag
Nummer	BezT/001/2017
Datum	Donnerstag, 20.07.2017
Ort	Casino - Bezirk Oberbayern
Beginn	09:03 Uhr
Ende	10:10 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Mederer, Josef

Mitglieder CSU

Steinberger, Friederike
 Bichler, Josef
 Breher, Barbara
 Eichiner, Reinhard
 Funke, Annemarie
 Großmann, Rainer Dr.
 Hainz, Birgit
 Hartsperger, Veit
 Hausberger, Claudia
 Hofstetter, Franz
 Klein, Patricia
 Knöferl, Robert
 Kuhn, Barbara
 Linder, Ingeborg
 Linhart, Susanne
 Loy, Josef
 Meyer, Beate
 Schindlmayr, Simon
 Schwab, Harald
 Schwarzenberger, Thomas
 Weiß, Ilse
 Wetzelsperger, Georg
 Wohlrab, Sabine

ab TOP 3 anwesend

Mitglieder SPD

Asam, Michael
 Broschei, Hiltrud
 Eberl, Martin
 Hofmann, Irmgard
 Hörl, Christina
 Hügenell, Helga
 Jordan, Elisabeth
 Malm, Mike Dr.
 Murken, Jan Prof. Dr.
 Rödiger, Günther Dr.

Salvermoser, Richard
Weitzel, Katja
Wimmer, Gerhard

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Becher, Johannes
Bohr, Sylvio
Goldstein, Ulrike
Halbauer, Jan
Janner, Elisabeth
Siebler, Joachim
Tuttas, Petra
Zintl, Roland

ab TOP 2 anwesend

Mitglieder FW

Degenhart, Christine
Heigl, Marianne
Schneider, Rainer

ab TOP 2 anwesend

Mitglieder BP

Dorn, Hubert
Weber, Florian

ab TOP 2 anwesend

Mitglieder FDP

Baudissin-Schmidt, Barbara Gräfin
von
Friedl-Laussenmeyer, Sigrid

Mitglieder ÖDP

Huber, Andreas
Schildbach-Halser, Johanna

Mitglieder Piraten

Wenta, Martina

Verwaltung

Allgayer, Julia
Bertenbreiter, Benedikt
Brinckmann, Ernst
Bruckmann, Wolfgang Dr.
Büllesbach, Susanne
Engelbrecht, Reinhard
Erdmann, Kerstin
Getzlaff, Stefan
Goriß, Monika
Graebisch, Dorit
Klose, Ines
Kohl, Markus
Liehwer, Hubert
Mauermayer, Constanze
Mieruch, Eveline
Nischwitz, Ulrike
Reil, Josef
Richter, Sandra
Roth, Helmut
Steinwand, Ralf

ab TOP 3 nÖ abwesend

Wenzig, Ulrike
Zieglmaier, Margarete

Weitere Anwesende

Borrmann-Hassenbach, Margitta
Dr.
Brunner, Brigitta
Holoritscher Veronika
Zaigler, Michael

Protokollführerin

Maja, Renate

Entschuldigt

Mitglieder CSU

Bertl, Alexandra	entschuldigt
Friesinger, Sebastian	entschuldigt
Hobmeier, Karin	entschuldigt
Off-Nesselhauf, Gabriele	entschuldigt
Spitlbauer, Anton	entschuldigt
Wunsam, Günther	entschuldigt

Mitglieder FW

Hofer, Sepp	entschuldigt
Schanderl, Michael Dr.	entschuldigt
Specker, Konrad	entschuldigt

Mitglieder BP

Barth, Hansjörg	entschuldigt
-----------------	--------------

Mitglieder FDP

Berg, Gabriela Dr.	entschuldigt
--------------------	--------------

Mitglieder Die Linke

Jenkner, Beate	entschuldigt
----------------	--------------

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
TOP 2	Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.05.2017: Tourismus Oberbayern München e. V. - Tätigkeitsbericht
TOP 3	Feststellung der Jahresrechnung 2013 des Bezirks Oberbayern (Kameraler Haushalt)
TOP 4	Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern
TOP 5	Änderung Delegationsverordnung
TOP 6	Neufassung Oberbayerisches Kinder- und Jugendprogramm 2017
TOP 7	Fortschreibung des Psychiatrie- und Suchthilfekonzepts 2001 - Planungsgrundsätze 2017 - Erwachsene (ohne Maßregelvollzug)
TOP 8	Beteiligungsbericht 2015
TOP 9	Bekanntgaben und Sonstiges

Bezirkstagspräsident Josef Mederer eröffnet um 09:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Bezirkstages, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Bezirkstages fest.

Herr Bezirkstagspräsident Josef Mederer teilt mit, dass der TOP 8 vorgezogen wird vor TOP 2. Das Gremium ist einverstanden.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Beschluss:	angenommen	Ja 51 Nein 0
-------------------	-------------------	------------------------

TOP 2 Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.05.2017: Tourismus Oberbayern München e. V. - Tätigkeitsbericht

Der Geschäftsführer des Tourismusverbandes Oberbayern München e. V., Herr Oswald Pehel, berichtet über die Arbeit des Verbandes.

Beschluss:	Der Bezirkstag nimmt die Ausführungen des Geschäftsführers über die Arbeit des Tourismusverbandes Oberbayern München e. V. zur Kenntnis.
	zur Kenntnis genommen

TOP 3 Feststellung der Jahresrechnung 2013 des Bezirks Oberbayern (Kameraler Haushalt)

Die Jahresrechnung ist nach Art. 84 Absatz 2 BezO zu erstellen und dem Bezirksausschuss vorzulegen. Dieser nimmt von der Jahresrechnung Kenntnis. Hierzu sind die Anlagen 1a und 1b beigelegt.

Nach der Bekanntgabe im Bezirksausschuss wurde die Jahresrechnung 2013 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Seit dem Jahr 2011 wird für den Einzelplan 4 Soziale Sicherung ein eigener Bericht erstellt (Anlage 2a und 2b).

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich mit diesen Prüfungsberichten (örtliche Rechnungsprüfung – Art. 85 Absatz 1 BezO) und stimmte dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zu.

Die Erledigung der Textziffern wurde veranlasst und im Rechnungsprüfungsausschuss behandelt. Da der Rechnungsprüfungsausschuss lediglich vorberatend für die Erledigung der Berichte zuständig ist, waren die Berichte auch im Bezirksausschuss zu behandeln (Anlagen 3 a und 3 b).

Dieses Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung ist die Grundlage für die vorberatende Behandlung der Feststellung im Bezirksausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfahl dem Bezirkstag, die Jahresrechnung 2013 mit den folgenden Ergebnissen festzustellen:

Im Gesamthaushalt

mit bereinigten Soll-Einnahmen und -Ausgaben: 1.577.276.258,79 €

Davon im Verwaltungshaushalt

Bereinigte Soll-Einnahmen und -Ausgaben: 1.458.079.862,36 €

und **im Vermögenshaushalt**

bereinigte Soll-Einnahmen und -Ausgaben:

119.196.396,43 €

Mit dem Feststellungsbeschluss des Bezirkstages ist das Zahlenwerk der Jahresrechnung abgeschlossen und kann nicht mehr abgeändert werden.

Beschluss:	Die nach § 77 Abs. 2 KommHV-Kameralistik genannten Unterlagen lagen vor und sind in die Feststellung mit einbezogen (Anlagen 1a und b). Der Bezirkstag stellt die Jahresrechnung 2013 gemäß Art. 84 Abs.3 BezO mit folgenden Ergebnissen fest: Im Gesamthaushalt mit bereinigten Soll-Einnahmen und -Ausgaben: 1.577.276.258,79 € <u>Davon im Verwaltungshaushalt</u> Bereinigte Soll-Einnahmen und -Ausgaben: 1.458.079.862,36 € und im Vermögenshaushalt bereinigte Soll-Einnahmen und -Ausgaben: 119.196.396,43 € angenommen
	Ja 52 Nein 0

TOP 4 Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern

Das Antragsverfahren zur Förderung in der Denkmalpflege wurde überarbeitet. Verschiedene Förderungen werden in einigen Punkten angepasst. Einige redaktionelle Änderungen werden vorgenommen. Dies erfordert Änderungen der entsprechenden Regelungen in der Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern.

Beschluss:	Der Bezirkstag beschließt folgende Änderungen der Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern: I.2.4. Die Worte,das Erstellen von Dissertationen,.....werden gestrichen. II.1. 1.2. (alt) wird gestrichen und durch folgenden Text neu gefasst: „Ein Vorhaben wird nicht gefördert, wenn der Antragsteller von Seiten Dritter eine Zusage zu einer Förderung erhält, die den möglichen Zuschuss des Bezirks Oberbayern in vollem Umfang anrechnet und damit den eigenen Zuschuss reduziert.“ 1.3.Satz 2 wird ersatzlos gestrichen. 1.3 Satz 3 wird Satz 2. II.3.3. Folgender Satz 4 wird eingefügt:
-------------------	--

	„Der Antragsteller hat im Rahmen des Finanzierungsplanes für sein Vorhaben einen Eigenanteil von 20 % der Gesamtkosten anzusetzen.“ Eigenmittel sind in angemessener Höhe vom Antragsteller / von der Antragstellerin einzubringen. Zu den Eigenmitteln zählen u. a. Mitglieds- und Vereinsbeiträge, Vermögen und Vermögenserträge, nicht zweckgebundene Spenden und sonstige Unterstützungen, etc. Als angemessen gilt ein Anteil von mindestens 20 % der im Antrag angegebene Kosten. Können nur weniger oder keine Eigenmittel eingesetzt werden, ist dies ausreichend zu begründen. Eine Förderung durch den Bezirk ist ansonsten ausgeschlossen II.4. Die Nummerierung 3.2. wird ersetzt durch 4.2. 4.2 (neu): In Satz 1 wird der Betrag „200 €“ durch „100 €“ ersetzt. II.5.6. In Satz 1 wird nach den Worten „ohne Höchstgrenze“ folgender Halbsatz eingefügt: „, jedoch im Einzelfall mindestens 500 € (Mindestgrenze).“ III.1.1. Satz 4 Die Wörter „Satz 2“ werden durch die Wörter „Satz 3“ ersetzt. IV. Inkrafttreten Es wird folgender Satz 6 eingefügt: Die vom Bezirkstag Oberbayern am 20.07.2017 beschlossenen Änderungen gelten ab 01.08.2017. angenommen
	Ja 52 Nein 0

TOP 5 Änderung Delegationsverordnung

Gemäß § 1 Nr. 1 der aktuellen Verordnung des Bezirks Oberbayern über die Heranziehung der Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge (Delegationsverordnung – DelVO) vom 23.12.2008 werde die Landkreise und die kreisfreien Städte in Oberbayern als örtliche Träger der Sozialhilfe derzeit herangezogen, die stationäre Hilfe in Altenheimen und Altenwohnheimen einschließlich der stationäre Pflegeabteilungen von Altenheimen mit Ausnahme der Hilfe zur Pflege nach § 61 Abs. 1 Satz 1 und 2 SGBXII durchzuführen und zu entscheiden.

Die im Rahmen des Dritten Gesetztes zur Stärkung der pflegerischen Versorgung (Drittes Pflegestärkungsgesetz – PSG III) erfolgten Änderungen machen eine Anpassung der Delegationsverordnung mit Wirkungen vom 01.01.2017 unumgänglich. Bisher hing der Umfang der pflegerischen Leistungen von der jeweiligen Pflegestufe ab, welche sich an dem für die Pflege erforderlichen Zeitaufwand in Minuten orientierte. Ab dem 01.01.2017 wurden die Pflegestufen durch Pflegegrade abgelöst. Entscheidend für die Einstufung in den jeweiligen Pflegegrad ist nun nicht mehr ausschließlich der zeitliche Umfang der Pflege, sondern die Anzahl der von dem Pflegebedürftigen nach einem festgelegten System erreichten Punkte. Eine Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen dem Bezirk und den örtlichen Trägern nach der Anzahl der für die Pflege erforderlichen Minuten ist

somit nicht mehr möglich,. Deshalb soll ab dem 01.01.2017 die Abgrenzung der Zuständigkeit anhand der jeweiligen Pflegegrades erfolgen.

Eine inhaltliche Änderung der Delegation oder Hilfeart ist mit dieser Anpassung grundsätzlich also nicht verbunden.

Beschluss:	„Der Bezirkstag beschließt § 1 Nr. 1 der Verordnung des Bezirks Oberbayern über die Heranziehung der Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge vom 23.12.2008 (DeVO) rückwirkend zum 01.01.2017 wie folgt zu ändern: Die Landkreise und kreisfreien Städte in Oberbayern als örtliche Träger der Sozialhilfe werden herangezogen, die folgenden dem Bezirk Oberbayern nach Art. 82 AGSG obliegenden Aufgaben durchzuführen und dabei zu entscheiden über: 1. stationäre Hilfe für Personen mit einem Pflegebedarf unterhalb des Pflegegrades 2 in Altenheimen und Altenwohnheimen einschließlich der stationären Hilfe in Pflegeabteilungen von Altenheimen. Satz 1 gilt nicht für Personen mit einem Pflegebedarf unterhalb des Pflegegrades 2, deren Ehepartner oder Lebenspartner i.S.d. § 1 LPartG bzw. Lebensgefährten vom Bezirk Hilfe zur Pflege in einem Altenheim, einem Altenwohnheim, einem Pflegeheim oder in einer Pflegeabteilung eines Altenheimes erhält. Im Übrigen bleibt die DeVO unverändert bestehen.“ angenommen	Ja 52 Nein 0
-------------------	--	---------------------

TOP 6 Neufassung Oberbayerisches Kinder- und Jugendprogramm 2017

Mit dem Oberbayerischen Kinder- und Jugendprogramm 2017 legt der Bezirk Oberbayern gemeinsam mit dem Bezirksjugendring Oberbayern die Ziele und Inhalte der zukünftigen Jugendarbeit in Oberbayern fest. Der Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen hat am 20.03.2014 den Auftrag für eine Neufassung des Programms beschlossen. Entsprechende Mittel wurden in den Haushalt eingestellt. In den vergangenen drei Jahren hat der dazu gegründete Arbeitskreis, bestehend aus Bezirksrätinnen und Bezirksräten, Vorständen des Bezirksjugendrings sowie Beschäftigten der Bezirksverwaltung und des Bezirksjugendrings, ein Programm erstellt, das sich an den Bedürfnissen der heutigen jungen Generation orientiert. Die aktuelle Neufassung wird im Sommer 2017 erscheinen.

Beschluss:	Der Bezirkstag von Oberbayern beschließt die Veröffentlichung des Oberbayerischen Kinder- und Jugendprogramms in der aktuell vorliegenden Fassung. angenommen	Ja 52 Nein 0
-------------------	--	---------------------

TOP 7 Fortschreibung des Psychiatrie- und Suchthilfekonzepts 2001 - Planungsgrundsätze 2017 - Erwachsene (ohne Maßregelvollzug)

„Das Psychiatrie- und Suchthilfekonzept 2001 wurde seit seiner Entstehung bereits mehrfach fortgeschrieben. 2017 erfolgt eine Aktualisierung durch die Festlegung von Grundsätzen im Kernbereich der Regelung. Die Grundsätze wurden u.a. von Vertretern von kbo, des Krankenhauszweckverbands Ingolstadt und der Bezirksverwaltung erarbeitet und im Verwaltungsrat kbo sowie im Bezirksausschuss vorberaten.“

Beschluss: Der Bezirkstag beschließt die Fortschreibung des „Psychiatrie- und Suchthilfekonzpts 2001 durch die folgenden Planungsgrundsätze 2017 – Erwachsene (ohne Maßregelvollzug):

A) „Grundsätze zur Weiterentwicklung der Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Suchtmedizin im Bezirk Oberbayern 2017 – Erwachsene (ohne Maßregelvollzug)“

1) Weiterentwicklung der Versorgung in den bestehenden Versorgungsregionen Oberbayerns. Dabei handelt es sich um:

Versorgungsregion	Landkreise
Isar-Amper-Vils	Stadt und Landkreis München, Landkreise: DAH, EBE (teilweise), FFB, ED, FS
Inn-Salzach	Stadt und Landkreis RO, Landkreise: MÜ, AÖ, TS-nord, EBE (teilweise), BGL, TS-Süd
Lech-Mangfall	Landkreise: MB, TÖL, GAP, LL, WM
Ingolstadt	Stadt Ingolstadt, Landkreise: EI, ND, PAF
Starnberg	Landkreis STA

2) Alle Klinikgesellschaften übernehmen für ihre Region die Vollversorgung.

3) Weiterentwicklung von möglichst wohnortnahen klinischen und komplexambulanten Versorgungsangeboten („Nähe und Erreichbarkeit“).

4) Weiterentwicklung von bedarfsgerechten Angeboten mit hohem fachlichem Standard.

5) Weiterentwicklung der regionalen klinischen und der kliniknahen ambulanten Versorgung unter Berücksichtigung, in Kooperation und in engster räumlicher Nähe mit den dortigen somatischen Versorgungsstrukturen und Angeboten. Der „gemeinsame Eingang“ wird angestrebt.

6) Weiterentwicklung und Flexibilisierung der patientenorientierten Strukturqualität vollstationärer, teilstationärer und kliniknaher ambulanter Versorgung, insbesondere unter Berücksichtigung einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Personalausstattung.

7) Weiterentwicklung von Qualitätsmanagement zur kontinuierlichen Verbesserung der Patientenversorgung.

8) Weiterentwicklung und Sicherstellung von Versorgungsforschung und Entwicklung von innovativen Versorgungskonzepten.

9) Weiterentwicklung der engen Vernetzung klinischer Versorgung mit einem koordinierten System von Vor- und Nachsorgeeinrichtungen (z.B. RPK, SPDIs, GPDIs, Tagesstätten und sozialtherapeutischen Einrichtungen).

10) Weiterentwicklung und Vernetzung von weiteren außerklinischen und präventiven Angeboten (z.B. Krisendienst, Beratungsangebote etc.).

11) Weiterentwicklung und Förderung der Teilhabe von Menschen mit psychischen Erkrankungen am gesellschaftlichen Leben (Inklusion).

B) Der Bezirk Oberbayern begrüßt und unterstützt die aktuellen Entwicklungen in München-Schwabing, Weilheim, Ebersberg, Wolfratshausen (kbo), sowie in Eichstätt (KHZVI)

	ausdrücklich.	
	angenommen	Ja 52 Nein 0

TOP 8 Beteiligungsbericht 2015

Der Bezirk hat gemäß Art. 80 Bezirksordnung (BezO) jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört.

Für die Beteiligungen in Form von Zweckverbänden und sonstigen Zusammenschlüssen bestehen keine Verpflichtungen hinsichtlich eines Berichtswesens. Der Vollständigkeit halber werden die öffentlich-rechtlichen Beteiligungen in den Bericht mit aufgenommen, soweit der Bezirk Oberbayern über ein Stimmrecht von mindestens 20% verfügt. Über die klinischen Beteiligungen wurde bereits gesondert Bericht erstattet.

Der vorgelegte Beteiligungsbericht betrachtet das Geschäftsjahr 2015.

Beschluss:	Der Bezirkstag nimmt von dem Beteiligungsbericht 2015 Kenntnis.
	zur Kenntnis genommen

TOP 9 Bekanntgaben und Sonstiges

Herr Bezirkstagspräsident Josef Mederer teilt mit, dass am 31.07.2017 ein gemeinsamer Ausschuss (Personal- u. Bezirksausschuss stattfinden wird.

Herr Bezirksrat Joachim Siebler informiert sich über das bevorstehende Treffen mit Herrn Seehofer bezüglich der Wahlrechtsreform und wann der Fragekatalog zur Verfügung gestellt wird.

Herr Bezirkstagspräsident Josef Mederer berichtet, dass der Termin mit Herrn Seehofer am kommenden Montag stattfinden wird. Am 18.18.2017 wird der Anhörungstermin stattfinden. Der Fragenkatalog ist noch nicht bekannt.

Frau Bezirksrätin Helga Hügenell gratuliert Herrn Bezirkstagspräsidenten Josef Mederer zur Verleihung der kommunalen Verdienstmedaille in Silber, überreicht am Montag, den 10.07.2017 durch Herrn Staatsminister Joachim Herrmann.

Beschluss:	Es wurde kein Beschluss gefasst.
-------------------	---

Um 10:10 Uhr schließt Bezirkstagspräsident Josef Mederer die öffentliche Sitzung.

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident

Renate Maja
Protokollführung